



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 12.09.2022

Mitteilungsvorlage

Nr.: 077/2022
Status: öffentlich

Fachdienst 20
Bearbeiter: Clemens Mahnken

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
22.09.2022	Finanzausschuss			
28.09.2022	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
29.09.2022	Samtgemeinderat			

Bekanntgabe der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat nimmt die über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 gemäß Aufstellung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 hat der Rat den Rahmen für die Haushaltsführung 2013 festgelegt. Die Haushaltsmittel für die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen müssen dabei so verwaltet werden, dass sie zur Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung für das gesamte Haushaltsjahr ausreichen.

Die Entwicklung der tatsächlichen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen kann trotz sorgfältiger Berechnungen und Schätzungen von den Planungsdaten abweichen. Für eine flexible Haushaltsführung sind gemäß § 117 NKomVG bzw. § 59 Nr. 7 GemHKVO Haushaltsüberschreitungen durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen möglich, jedoch nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte, die Vertretung und der Hauptausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung ist durch Mehrerträge bzw. -einzahlungen als auch durch Einsparungen bei Haushaltsansätzen erzielt worden

gez. Maier

Anlagen

- Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013